

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung des

Sozialausschusses (16. Sitzung)

und des

Innen- und Rechtsausschusses (21. Sitzung)

am Donnerstag, dem 6. Februar 1997, 10:00 Uhr,
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages

Anhörung

Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/242

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Frauke Walhorn (SPD) Vorsitzende
Wolfgang Baasch (SPD)
Helmut Plüschau (SPD) in Vertretung von Birgit Küstner
Gerhard Poppendiecker (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Gudrun Hunecke (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)
Bernd Schröder (SPD)
Peter Lehnert (CDU)
Caroline Schwarz (CDU) in Vertretung von Heinz Maurus
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Bernd Saxe (SPD)
Rolf Schroedter (SPD)
Thorsten Geißler (CDU)
Klaus Schlie (CDU)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Anwesende

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:
Anhörung**

Seite

**Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von
Kindern und Jugendlichen**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 14/242

Teilnehmer	Verband/Institution	Umdruck	Seite
Klaus-Peter David	Beratungsstelle im Packhaus	Anlage 114/520	5
Reiner Johannsen	PRO FAMILIA	14/470	5
Prof. Dr. Günter Köhnken	Institut für Psychologie, Universität Kiel	14/526	10
Ursula Schele	LAG norddeutsche Notrufe fürvergewaltigte Frauen und Mädchen	14/480	11
Detlef Drewes	Augsburger Allgemeine Zeitung	14/39614/476	13
Irene Johns	Kinderschutz-Zentrum Kiel	14/524	15
Ingrid Kohlschmitt	Beratungsstelle Wendepunkt, Elmshorn	Anlage 2	17
Regina BlohmMartina Mehmel	Autonomes Mädchenhaus, Kiel	14/454	19
Ulrike Stahlmann-Liebelt	Staatsanwaltschaft Flensburg	14/485	21

Weitere schriftliche Stellungnahmen:	
Verband/Institution	Umdruck
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V., Hamburg	14/364
Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig	14/374
Deutscher Reisebüro-Verband e. V.	14/380
Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendlichen im Kreis Schleswig-Flensburg	14/395
Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen e. V.	14/397
terre des hommes BRD e. V.	14/413
Widerspruch, kritisch-solidarische Jungen- und Männerarbeit	14/437
Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle S.-H.	14/438
LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten/Frauenbeauftragten Schleswig-Holstein	14/450
Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH	14/453
Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein	14/455
Deutscher Presserat	14/456
Hans-Bredow-Institut für Rundfunk und Fernsehen	14/465
LAG "Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe"	14/475

Die Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/242

Beratungsstelle im Packhaus

PRO FAMILIA

(Umdrucke 14/470 und 14/520)

Zu Beginn seiner Ausführungen gibt Herr David einen kurzen Überblick über die Beratungsstelle im Packhaus, deren Organisation sowie Mitarbeiterstamm. Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle im Packhaus sei - wie er betont - Tätertherapie.

Anhand der als Anlage beigefügten Schaubilder (Anlage 1) verdeutlicht Herr David die bei Tätern in der Regel ablaufenden **Neutralisierungstechniken** sowie den von der Beratungsstelle im Packhaus verfolgten **Ansatz der Tätertherapie**. Täter schoben ihre Verantwortung immer von sich ab. Dazu trage auch die aktuelle Debatte bei, die von "Triebtätern" spreche. Die Beratungsstelle dagegen gehe davon aus, daß es sich bei Tätern um Entscheidungs- und Abwägungsprozesse handele, die in der Regel geplant seien. Es folgten (aus der Sicht des Täters) verharmlosende Erklärungen. Die nächste Stufe sei, daß das Opfer Schuld zugewiesen bekomme.

Wenn sich die Beratungsstelle auf die Schilderungen der Täter verlasse, entstehe lediglich ein eingeschränktes Bild der Delikte. Deshalb sei erforderlich, daß sie die Urteile erhielten, mit denen Tatbestandsschilderungen enthalten seien, möglichst auch die Ermittlungsakten. Grundlage, um das Verhalten ermessen zu können, seien die vorhandenen Informationen. Die Beratungsstelle im Packhaus mache eine tatenorientierte Arbeit, die sich am Verhalten der Täter orientiere.

Er fährt fort, wenn es sich bei den Taten um Wiederholungstaten handele, trete ein Gewöhnungseffekt ein, mit dem ein Nutzeffekt verbunden sei, was nicht unbedingt mit der Befriedigung von Lust gleichzusetzen sei. Dieser Kreislauf sei so stark, daß er persönlichkeitsformend wirke.

Es sei notwendig, die Mißhandlung zu unterbrechen, das Opfer zu schützen und den Tätern zu verdeutlichen, was sie täten. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle im Packhaus hielten die Täter für das, was sie täten, verantwortlich. Ziel der Behandlung sei, Ihnen zu helfen, sich anders zu verhalten. Deutlich werde dies auch daran, daß es den Tätern nicht angenehm sei, wenn mit ihnen darüber geredet werde, was sie gemacht hätten. Das erkläre auch, daß Täter häufig davor zurückschreckten, sich mit dem auseinanderzusetzen, was sie gemacht hätten. Notwendig für den Beginn dieses Prozesses sei in der Regel eine äußere Motivierung, die für viele unterschiedlich wirken müsse.

Im Bereich von freiwilligem und Familiendruck halte sich die Zahl der beendeten Therapien mit der Zahl der abgebrochenen Therapien etwa die Waage. Bei äußerem Druck, beispielsweise im Rahmen von Auflagen oder angedrohten Gerichtsverfahren, liefen mehr therapeutische Prozesse beziehungsweise würden Therapien beendet.

Herr David betont, Grundlagen der Arbeit der Beratungsstelle im Packhaus seien der Stopp der Mißhandlung, der Schutz der Opfer vor weiterer Mißhandlung sowie häufig die notwendige äußere Motivation, der äußere Druck. Hilfe und Strafe müßten in diesem Bereich zusammenwirken. Er stellt die Forderung auf, auch bei Widerrufsverfahren oder beim Abbruch einer Therapie Sanktionen vorzusehen. Das sei momentan nicht die Regel. Dies bedürfe weiterer Verhandlungen mit dem Justizministerium. Für notwendig halte er ferner einen Informationsfluß zwischen der Beratungsstelle, dem Klienten und dem Gericht dahin, ob der Klient mitarbeite.

Er geht sodann kurz auf die aktuelle Diskussion bezüglich einer möglichen Strafverschärfung von Sexualstraftätern ein und betont, notwendig sei nicht nur Strafe, sondern unterstützend auch Hilfe.

In diesem Zusammenhang sei wichtig zu beachten, daß ein Großteil der sexuellen Mißhandlungen einmalig sei und ohne äußeren Zwang statfinde. Viele Taten liefen über Manipulation, über das Ausnutzen von Machtpositionen oder Sozialisation ab.

Auf Fragen der Vorsitzenden legt Herr David dar, ein Königsweg wäre, das Opfer aus dem Einwirkungsbereich des Täters zu entfernen. Dies könne eine Quelle der Motivation sein, an sich zu arbeiten und sein Verhalten zu ändern. - Die Urteile seien in der Regel problemlos zu erhalten; die Ermittlungsakten seien dann verfügbar, wenn eine Schweigepflichtsentscheidungserklärung unterzeichnet werde.

Auf Fragen der Abg. Dr. Kötschau bestätigt Herr David, daß die Zusammenarbeit mit dem Bereich der Bewährungshilfe laufe. Herr Johannsen ergänzt in diesem Zusammenhang, das Problem sei, bei Haftentlassungen einen Übergang zu finden. Gegenwärtig vertrete er nicht mehr die Auffassung, daß eine Therapie von niedergelassenen Therapeuten durchgeführt werden könne. Hier habe sich die Auffassung durchgesetzt, daß dieses Täterprofil einer besonderen Betreuung bedürfe. Er weist auf die in Holland praktizierte täterorientierte Hilfe hin.

Herr David beantwortet eine Frage des Abg. Geerds nach der Dauer einer Therapie dahin, daß durchschnittlich von eineinhalb bis drei Jahren Therapiedauer auszugehen sei; vereinzelt könnten Therapien noch länger dauern. Gegenwärtig könnten von den bei der Beratungsstelle im Packhaus beschäftigten Mitarbeitern ungefähr 25 bis 30 Therapien angeboten werden. Die Nachfrage steige im Augenblick - auch dadurch, daß die Beratungsstelle bekannter werde. Gleichzeitig steige die Zahl der Fälle, die direkt bei der Beratungsstelle aufliefen. Daher habe sie sich entschlossen, noch in diesem Jahr mit Gruppenarbeit zu beginnen, und hoffe, sich dadurch etwas Luft zu verschaffen. Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß das Konzept der Beratungsstelle durchaus genutzt werden könnte, um eine zentrale Anlaufstelle für alle Landgerichtsbezirke zu schaffen, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß ein derartiges Konzept nicht mit dem vorhandenen Personal realisiert werden könne.

Herr Johannsen geht auf eine Frage der Abg. Dr. Kötschau ein und legt dar, der Ruf nach höheren Strafen sei ein probates Mittel, wenn Emotionen hochkämen. Das einzig Positive an einem höheren Strafmaß sei, daß nach außen hin signalisiert werde, wie die Gesellschaft derartige Taten beurteile. Er vertrete die Auffassung, daß höhere Strafen lediglich den schützenden Effekt hätten, daß bestimmte Leute länger "verschwänden". Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang, was nach Verbüßung einer Haft geschehe, werde zeitlich lediglich nach hinten geschoben.

Auf eine Frage der Abg. Vorreiter eingehend, legt Herr David dar, daß die Beratungsstelle im Packhaus keine Altersauswertung habe. Der jüngste der Klienten sei 14, der älteste 68. Die

meisten der Klienten, die sich wegen sexueller Mißhandlung in Therapien befänden, seien zwischen 30 und 40 Jahren alt, diejenigen Klienten, die sich wegen Körperverletzung in Behandlung befänden, seien durchschnittlich etwas jünger.

Fragen der Abg. Dr. Kötschau beantwortet Herr David wie folgt. Eine Therapie sei dann sinnhaft, wenn ersichtlich sei, daß es zu Verhaltensänderungen komme. Dies müsse überprüfbar sein und auch von anderen Personen als dem Therapeuten festgestellt werden können. Sinnlos sei eine Therapie dann, wenn Klienten nicht kooperierten, wenn sie sich nicht mit ihren Taten auseinandersetzen. Feststellungen über Sinnhaftigkeit einer Therapie könnten allerdings in der Regel erst im Laufe des Prozesses festgestellt werden. Zu klären sei auch, was passiere, wenn die Sinnlosigkeit einer Therapie festgestellt werde, beispielsweise ein Widerruf oder gegebenenfalls sogar ein dauerhafter Freiheitsentzug. - Herr Johannsen verweist in diesem Zusammenhang kurz auf die Stellungnahme von ProFamilia (Umdruck 14/470) und führt aus, daß landesweit Sexualpädagogik durchgeführt werde. Er sei nicht der Auffassung, daß dadurch sexueller Mißbrauch grundsätzlich verhindert werden könne, er vertrete allerdings die Ansicht, daß eine gute und kontinuierliche Sexualerziehung einen Beitrag dazu leisten könne, daß sexueller Mißbrauch zurückgehe. Für notwendig halte er auch eine Weiterbildung von Menschen, die im Bereich der Sexualpädagogik tätig seien.

Herr David führt auf eine Frage des Abg. Baasch beispielhaft aus, daß es etwa im Bereich der Pädophilen sexuelle Mißhandlungen gebe, die insoweit gewaltfrei abliefen, als sie hochgradig manipulativ seien. Häufig sei die Manipulation so subtil, daß Kinder sich selbst als Aktive erlebten. Die Therapie beginne bereits mit dem Ansatz, den Tätern klarzumachen, wie sie sich die Kinder aussuchten, mit denen sie umgingen.

Abg. Böttcher fragt nach Erfolgsstatistiken im Hinblick auf Therapien. Herr David weist auf die Schwierigkeit der Vergleichbarkeit von Studien hin. Er führt aus, im deutschsprachigen Bereich gebe es eine Studie, die eher pessimistisch sei. Sie besage, daß die Rückfallhäufigkeit aller Täter ohne Therapie 95 % und die Rückfallhäufigkeit von Tätern mit Therapie 85 % betrage. (Siehe hierzu Schreiben der Beratungsstelle im Packhaus vom 11. Februar 1997, Umdruck 14/520, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.) Er berichtet ferner von einer Studie im holländischen Bereich, die davon ausgehe, daß die Rückfälligkeit von nur bestraften Tätern zwischen 50 und 80 %, die von bestraften und therapierten Tätern zwischen 18 und 30 % liege.

Er fügt weiter hinzu, es gebe Daten darüber, in welchem Bereich Täter rückfällig würden. Das scheine vorrangig in dem Bereich zu sein, in dem Täter auf Kinder als Sexualobjekte fixiert

seien. Im Bereich der jugendlichen Mißhandler sei die Rückfallquote geringer, auch im Bereich des Inzests. - Herr Johannson ergänzt, gute Erfahrungen habe er im Bereich derjenigen gemacht, die gewalttätig seien, schlechte Erfahrungen im Bereich der Pädophilen.

Auf eine Frage der Abg. Vorreiter berichtet Herr David, daß die Sach- und Personalkosten der Beratungsstelle im Packhaus gegenwärtig vom Land getragen würden.

Institut für Psychologie an der CAU Kiel
(Umdruck 14/523)

Professor Dr. Köhnken erstattet den aus der Anlage (Umdruck 14/523) ersichtlichen Bericht.

In der folgenden kurzen Diskussion führt Herr Dr. Köhnken auf Fragen der Abg. Dr. Kötschau aus, daß es nach den vorliegenden Zahlen so zu sein scheine, daß sich spontane Aussagen von Kindern, denen irgend etwas widerfahren ist, im weiteren Verlauf zu über 95 % als zutreffend herausstellten. Anders sei die Situation, wenn Vorwürfe von Sexualmißbrauch im Laufe von Scheidungsauseinandersetzungen oder Sorgerechtsauseinandersetzungen hochkämen. Hier liege die Quote bei 50 %. Falschaussagen von Kindern seien nur zu einem verschwindend kleinen Bereich etwa aus Rachsucht motiviert; fast immer seien Falschaussagen von Kindern das Resultat von Einwirkungen von Erwachsenen. - Im pädophilen Bereich gebe es ein breites Spektrum. So gebe es etwa den Täter, der pädophile Neigungen als sexuelle Abweichung habe. Es gebe aber auch den Pädophilen, der Schwierigkeiten habe, Beziehungen zu erwachsenen Frauen aufzunehmen. Es gebe weiter diejenigen, die Kinderpornographie professionell betrieben. Zusammengefaßt sei zu sagen, daß es eine Reihe von Varianten gebe, die in unterschiedlicher Weise der Behandlung bedürften.

Zum Thema Kinderpornographie führt Herr Dr. Köhnken aus, daß es sich hierbei um eine neuartige Form handele, weil die Nutzung des Mediums breiten Kreisen der Bevölkerung erst seit kurzer Zeit offenstehe. Es sei sicherlich so, daß das Angebot an Pornographie jeglicher Form im Internet die Schwelle für potentielle Nutzer in dramatischer Weise reduziere. Es sei allerdings nicht so, daß man an allen Ecken und Enden über Angebote von Kinderpornographie stolpere. Das mache deutlich, daß die Kanäle, auf denen Kinderpornographie gehandelt werde, sehr viel konspirativer seien als andere. Dies laufe in der Regel auf Kanälen ab, die so gut wie nicht kontrollierbar seien. Das Problem als solches sei ein internationales und national wohl nicht zu bekämpfen.

(Umdruck 14/480)

Frau Schele stellt die Forderungen der LAG norddeutsche Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen zur Verhinderung sexueller Mißhandlung und sexueller Vermarktung von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der Umdrucke 14/450 und 14/480 vor. Dabei geht sie auch auf das Bundesmodellprojekt PETZE ein und umreißt schwerpunktmäßig das Präventionskonzept des Vereins "Notruf Kiel".

In der folgenden Aussprache unterstreicht Frau Schele auf eine Frage von Abg. Hunecke, daß auch ihrer Meinung nach sexuelle Gewalt gegen Jungen und Mädchen sowie gegen Frauen nicht zugenommen habe, sondern daß sich die Art und Weise verändert habe, wie mißbraucht werde; dies betreffe die Häufigkeit, die Intensität und die Perversität des Mißbrauchs. Auch im Anzeigeverhalten mißbrauchter Personen habe sich in den letzten zwei Jahrzehnten nichts Wesentliches verändert. Zur "Dunkelfeldforschung" sei zu sagen - so fährt Frau Schele fort -, daß nach den Erfahrungen der Beratungsstellen die Dunkelziffer sogar mit dem Faktor 50 anzusetzen sei.

Frau Schele beklagt im folgenden, daß das nach dem geltenden Recht mögliche Strafmaß bei sexueller Gewalt von den Gerichten nicht in dem möglichen Rahmen voll ausgeschöpft werde. Das Strafmaß von einem Jahr bis zu zehn Jahren werde von den Gerichten im allgemeinen nur im ersten zeitlichen Drittel verhängt. Zur Forderung nach einer einmaligen Befragung mißbrauchter Personen - dies gelte vor allem für Kinder und Jugendliche - vertritt Frau Schele die Auffassung, daß Richterinnen und Richter bereits bei der ersten Befragung anwesend sein sollten; dabei könnten auch Videoaufnahmen gemacht werden. Ziel müsse es sein, die Anwesenheit von mißbrauchten Kindern in den Gerichtsverhandlungen soweit wie möglich zu vermeiden. In dem Zusammenhang äußert Frau Schele die Meinung, daß das Zeugentauglichkeitsgutachten absolut überflüssig sei. So gebe es in einigen Landgerichtsbezirken bereits Strafkammern, die völlig ohne Gutachten auskämen; deren Urteile seien in der Folgezeit auch nicht aufgehoben worden. Gutachten sollten nur in Ausnahmefällen herangezogen werden.

Auf Fragen von Abg. Dr. Kötschau erwidert Frau Schele, daß das Alter von jugendlichen Prostituierten immer weiter nach unten gehe. So würden zum Beispiel im osteuropäischen und im asiatischen Bereich gezielt Frauen mit Kindern "eingekauft", um die Kinder dann der Prostitution zuzuführen. Solche Geschehnisse seien bundesweit zu registrieren, und sie gebe es dementsprechend auch in Schleswig-Holstein. Frau Schele verweist an dieser Stelle auf eine

Fachtagung des Rates für Kriminalitätsverhütung beim Innenministerium zum Thema "Mädchen- und Frauenhandel", die im November 1997 durchgeführt werden solle.

Quer durch alle gesellschaftlichen Schichten gebe es auch den sogenannten satanischen Mißbrauch, den Mißbrauch von Personen in kultischen Handlungen. Die in diesem Zusammenhang stattfindende sexuelle Gewalt setze Mädchen und Frauen massivst sexualisierten und psychischen Foltermethoden aus. Zur Zeit arbeite man daran - dies geschehe auch zusammen mit kirchlichen Organisationen und den an Schleswig-Holstein angrenzenden Bundesländern -, Netzwerke aufzubauen, um so Informationen zu sammeln und Schutz- und Hilfemöglichkeiten für Opfer anbieten zu können. Verbesserte Zeugenschutzprogramme, wie sie zum Beispiel in Fällen des Drogenhandels üblich seien, wünsche man sich auch im Bereich des sexuellen Mißbrauchs.

Abschließend geht Frau Schele - ausgelöst durch eine Frage von Abg. Böttcher - auf die auch vom Verein "Notruf Kiel" aufgestellte Forderung ein, Verjährungsfristen für Straftaten im Bereich des sexuellen Mißbrauchs zu verlängern. Dies sei angesichts der Erkenntnisse nötig, daß sich oft erst nach mühevollen und langwierigen Therapieprozessen herausstelle, daß Betroffene in der Kindheit sexuell mißbraucht worden seien.

Detlef Drewes, Autor des Buches "Kinder im Datennetz - Pornographie und Prostitution in den neuen Medien"
(Umdrucke 14/396 und 14/476)

Herr Drewes hebt in seinen Ausführungen vor allem die technischen Grenzen bei der Bekämpfung des Kindesmißbrauchs in internationalen und nationalen Datennetzen hervor. Die Stichworte seines Beitrages sind dem Umdruck 14/396 zu entnehmen. Rechtliche Aspekte bei der strafrechtlich relevanten Nutzung des Netzverbundes INTERNET werden in dem den Ausschußmitgliedern ebenfalls vorliegenden Umdruck 14/476 dargestellt.

Herr Drewes berichtet zunächst von seinen in den letzten Wochen bei der Nutzung der weltweiten Datennetze gemachten Erfahrungen und korrigiert eine im vorherigen Teil der Anhörung gemachte Aussage dahin gehend, daß nach seinen Erkenntnissen mindestens 100 000 deutsche Männer jährlich als Sextouristen nach Thailand reisten. Dort sei inzwischen ein riesiger Markt von Videoproduktionen mit Kinderpornographie entstanden, der seine Angebote weltweit über die globalen Datennetze verbreite. Im INTERNET habe er nach einer entsprechende Eingabe unter dem Stichwort "Mißbrauch" 200 000 Dokumente als Transfer gefunden. Wenn sich darunter zwar auch amtliche Dokumentationen wie Regierungsberichte zum Mißbrauch von Kindern befänden, so müsse man doch sehen, daß ein großer Prozentsatz dieser Dokumente Videos mit pornographischen Darstellungen zum Beispiel von drei- oder fünfjährigen Buben und Mädchen seien, die auf diesem Weg bestellt werden könnten.

Auch im Fall Rosenheim - so fährt Herr Drewes fort - seien Kinder professionell angeboten worden. Es gebe eine große Anzahl von Sextouristen aus der "ersten Welt", die sich im INTERNET Reisetips besorgten. In der deutschen T-Online stehe so ein dreihundertseitiger Führer darüber zur Verfügung, wie man sich in Fernost verhalten müsse, um in welchem Hotel oder in welcher Bar an Kinderprostituierte heranzukommen. Herr Drewes berichtet sodann, daß er vor einiger Zeit mit einem Bekannten über eine amerikanische Online - fernab vom Rotlichtbereich - kommuniziert habe. Am nächsten Tag habe er in seiner elektronischen Mailbox 35 Kinder pornos gefunden. Dies bedeute, daß er sowie sein Bekannter von einem Verteilerring erfaßt worden seien. In der Folgezeit seien sowohl er als auch sein Bekannter mehrere Wochen lang jeden Tag mit Kinderpornographie beliefert worden. Es gebe Hinweise darauf, daß verbotene Pornographie von organisierten Vertreibern auch an eine E-Mail-Adresse in Deutschland geschickt werde. Auch der Fall Rosenheim habe im Bereich T-Online stattgefunden. Hierzu müsse man wissen, daß der Btx-Staatsvertrag den Bundesländern die Kontrolle über Online übertrage. In sechs Jahren seiner Recherchen habe er, Herr Drewes, aber keinen Fall entdeckt, in dem Btx-Beauftragte auf strafrechtlich relevanten Mißbrauch aufmerksam geworden wären. Zudem sei festzuhalten, daß es in Deutschland inzwischen etwa

4000 private Mailboxen gebe, von denen viele einen Übergang zum INTERNET anbieten würden. Dies laufe fast ausschließlich über Universitätsgroßrechner. Die Aufsichtspflicht über die Universitäten liege bei den Kultusministerien. Möglichkeiten der Kontrolle seien also entgegen landläufiger Auffassung durchaus gegeben.

Besondere Probleme entstünden dann, wenn es künftig möglich sein werde, virtuelle Menschen zu erschaffen, Bilder von Menschen zusammenzukomponieren, die es gar nicht gebe. Wenn aber die Frage gestellt werden könne, ob ein Bild überhaupt ein reales Geschehen darstelle, sei die Strafbarkeit der Darstellung - weil eben nicht real - nicht gegeben (s. hierzu auch Umdruck 14/476).

Abschließend unterstreicht Herr Drewes die Gefahr, die von Ostasien ausgehe. Dort liefen Vorbereitungen, den Menschenhandel und die Kinderpornographie über die neuen Medien in einer Art und Weise zu perfektionieren, wie man sich das einstweilen überhaupt noch nicht vorstellen könne.

In der folgenden Aussprache steht die Frage nach den Möglichkeiten im Vordergrund, zum Beispiel Provider zur Herausgabe von Namen von Kinderpornographie-Herstellern zu zwingen oder die Identifizierung von Pseudonymen zu verbessern. Herr Drewes erklärt, daß zum Beispiel neben einem Pseudonym eine Telefonnummer mit genannt werden könne, die über den Provider und auch die Telekom eine teilweise Aufhebung der Anonymität ermögliche. Gebotene Anonymität vermöge er, Herr Drewes, zum Beispiel im Bereich der virtuellen Rotlichtwelt überhaupt nicht anzuerkennen. Änderungen könne hier nur die Telekom durchsetzen, die bei Mißbräuchen in ihren Geschäftsbedingungen entsprechende Maßnahmen vorsehe.

Fortschritte bei der Bekämpfung von Kinderpornographie oder von sexuellen Gewaltdarstellungen im internationalen beziehungsweise im nationalen Datennetz wären nur durch Maßnahmen zu erreichen, die von der Gesetzgebung über die Provider bis zu den Nutzern reichten. Als Beispiel verweist Herr Drewes auf Gruppen von Menschen in Amerika, die auf eigene Kosten durch das INTERNET surfen und nach verbotenen Gewaltdarstellungen suchten. Hierbei handele es sich um hochqualifizierte "Hacker", die dann, wenn sie Anbieter von solchen Materialien fänden, die Sicherheitsbehörden informierten und ihnen auch eine E-Mail mit dem Hinweis schickten, daß man sie entdeckt habe. Diese Form der Kontrolle durch Eigeninitiative sei als sehr hilfreich zu bewerten.

(Unterbrechung: 12:45 bis 13:35 Uhr)

Kinderschutz-Zentrum Kiel

(Umdruck 14/524)

Frau Johns trägt die Stellungnahme des Kinderschutz-Zentrums Kiel und des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein, vor (Umdruck 14/524).

In der sich anschließenden Aussprache weist Frau Johns noch einmal auf die Reibungspunkte zwischen Justiz und Kinderschutz hin, die es ihrer Meinung nach auch weiter geben werde. Sie habe aber das Gefühl, daß es inzwischen schon relativ viel Verständnis füreinander gebe. Das Wichtigste sei, daß der Schutz des Kindes in allen Phasen Priorität genieße, auch wenn dadurch im Einzelfall eine Verurteilung des Täters nur schwer oder gar nicht erfolgen könne. Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Kötschau antwortet sie, daß die Verurteilung eines Täters natürlich ein gesellschaftliches Signal setze, dies sei aber für den Schutz des Kindes von weniger großer Bedeutung. Außerdem sei es fraglich, ob sich potentielle Täter von einem Verfahren wirklich abschrecken ließen.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, möchte wissen, ob Frau Johns aus heutiger Sicht eine Entfernung des Täters aus dem Lebensbereich des Opfers befürworte, wenn es sich bei dem Täter um den Vater des Kindes handle. Frau Johns bejaht dies.

Abg. Geerds erkundigt sich, ob das bisherige Angebot von Therapieplätzen im Lande ausreichend sei, ob genügend Langzeittherapieplätze für hilfebedürftige Kinder zur Verfügung stünden und ob die Kinderschutzzentren ihre Arbeit in für sie zufriedenstellender Weise leisten könnten.

Frau Johns bedauert, daß es immer noch zu wenig Therapieplätze für die Opferbehandlung im Lande gebe. Die Arbeit der Kinderschutzzentren sei oft mit großem personellen Aufwand verbunden, der von ihnen nur begrenzt zu leisten sei. Insgesamt habe sie aber den Eindruck, daß das Hilfesystem im Land in den letzten 10 Jahren verbessert worden sei und daß die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und das Verständnis füreinander wachse.

In Zusammenhang mit einer Frage des Abg. Eichelberg zu den bestehenden Therapieangeboten für Täter und dem Erfolg einer solchen Behandlung weist sie noch einmal

darauf hin, daß man dazu nur wenig sagen könne. Die bisher erhobenen statistischen Daten und Zahlen müßten noch stärker ausgewertet werden.

Beratungsstelle Wendepunkt, Elmshorn

(Anlage 2)

Frau Kohlschmitt von der Beratungsstelle Wendepunkt stellt die Einrichtung des Kreises Pinneberg vor. Den Schwerpunkt ihrer Ausführungen legt sie dabei auf eine Forderung, die auch im Kinderschutzbericht des Jahres 1991 "Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen" gestellt wird. Sie fordert, daß die notwendigen Hilfen flächendeckend und geschlechtsspezifisch angeboten werden müßten.

Frau Kohlschmitt stellt die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Beratungsstelle dar und legt dem Ausschuß eine Statistik über die Fälle vermuteter beziehungsweise aufgedeckter Mißbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen vor. (Anlage 2). Sie weist vor allem auf die Verdoppelung der Fälle von mißbrauchten Jungen im Zeitraum von 1994 bis 1995 hin.

Die Beratungsstelle Wendepunkt beschäftige sich zunehmend mit sexueller Gewalt in Vereinen und Verbänden. Um diesen Bereich noch besser betreuen zu können, sei ein Modellprojekt beantragt worden, bei dem in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Jugendorganisationen Fortbildungsmaterialien und Vernetzungsstrukturen entwickelt und Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden solle. Die Arbeit sei besonders wichtig, da die Täter-Opfer-Relation in diesem Bereich höher sei als im familiären Bereich.

Anschließend unterrichtet Frau Kohlschmitt den Ausschuß anhand einer Übersicht über spezifische Angebote für Prävention und Intervention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen in den verschiedenen Landkreisen (Anlage 2). Es handele sich noch nicht um ein flächendeckendes Angebot. Auch wenn der Kreis Pinneberg beispielsweise scheinbar gut mit Fortbildungsangeboten, Beratungs- und Therapieplätzen ausgestattet sei, stellten sich immer wieder große Probleme ein, wenn es darum gehe, Mädchen oder Jungen in einem Therapieplatz unterzubringen. In anderen Landkreisen sei der ungedeckte Bedarf sogar noch um einiges größer.

Frau Kohlschmitt weist darauf hin, daß auch bei ihnen die Nachfrage nach Fortbildungsmaßnahmen von Eltern und Erziehern dramatisch gestiegen sei. Der Bedarf könne nicht annähernd gedeckt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Ausführungen legt Frau Kohlschmitt auf die geschlechtsreflektierende Arbeit. Zwar werde sexuelle Gewalt von Mädchen und Jungen ähnlich traumatisierend und verletzend wahrgenommen, sie werde aber von der Gesellschaft unterschiedlich bewertet. So werde Mädchen oft ein Opferstatus zuerkannt, während von Jungen erwartet werde, Widerstand zu leisten. Das führe dazu, daß das Aufdecken erlebter Gewalt für Jungen oft noch schwieriger sei als für Mädchen. Ziel der geschlechtsreflektierenden Arbeit sei es, Jungen und Mädchen gleichermaßen in ihrer Opferrolle wahrzunehmen. Damit solle verhindert werden, daß sie später auf geschlechtsspezifische Arten Gewalt verdrängten und reflektierten. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, daß gerade Jungen dazu neigten, erfahrene Traumatisierungen an andere Opfer weiterzugeben. In manchen Fällen sehr junger Täter müsse die Frage gestellt werden, ob diese als Täter oder Opfer der Hilfe bedürften.

Frau Kohlschmitt beendet ihren Vortrag mit einem Hinweis darauf, daß Väter zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen verstärkt in die Pflicht genommen werden müßten. Ihnen müsse deutlich gemacht werden, wie wichtig sie im Rahmen der Erziehung seien. Einen ersten Versuch habe man durch das Anbieten eines Vaterabends in einem Kindergarten im Kreis Pinneberg mit großem Erfolg durchgeführt. Solche Ansätze und Angebote müßten weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Frau Mehmel und Frau Blohm tragen die Stellungnahme des Autonomen Mädchenhauses Kiel, Umdruck 14/454, vor.

Auf Fragen von Abg. Dr. Kötschau teilt Frau Blohm mit, man arbeite mit dem ASD und anderen Einrichtungen zusammen, die Wohnmöglichkeiten für Mädchen anböten, und versuche, Anschlußmaßnahmen für Mädchen gemeinsam zu entwickeln. Weil allerdings die Nachfrage das Angebot an adäquaten Wohnplätzen für Mädchen und junge Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren hätten, übersteige, müßten die Mädchen häufig in gemischten Wohngruppen untergebracht werden, was äußerst problematisch sei.

Nach den Worten von Frau Mehmel ist auch das Hilfsangebot für von rituellem Mißbrauch in Sekten und Kultgemeinschaften betroffene Mädchen und Frauen völlig unzureichend. Das Autonome Mädchenhaus setze sich mit diesem sehr problematischen und gefährlichen Bereich auseinander und suche nach Möglichkeiten, Mädchen zu unterstützen und zu schützen.

Abg. Kubicki möchte wissen, wie hoch die Anzahl derjenigen Mädchen und Frauen sei, die das Autonome Mädchenhaus mangels Platzkapazität nicht in der Zufluchtstätte aufnehmen könne, sprich wie hoch der Bedarf an Wohnplätzen eingeschätzt werde.

Frau Mehmel teilt mit, das Autonome Mädchenhaus habe von August 1992 bis Dezember 1996 226 Mädchen Zuflucht gewährt und weitere Lebensperspektiven entwickelt. Der genaue Bedarf könne nicht quantifiziert werden, weil man keine Warteliste oder ähnliches führe. Gefordert sei ein Netz von vielfältigen, unterschiedlichen Angeboten für Mädchen und junge Frauen, die (sexuelle) Gewalt erfahren hätten, gefordert seien mehr (autonome) Mädchenhäuser in Schleswig-Holstein, und gefordert sei vor allem die Durchsetzung der Pauschalfinanzierung der Wohnplätze dieser Kriseneinrichtungen, um die Niedrigschwelligkeit des Angebotes zu garantieren.

Die von Abg. Hunecke angesprochene Übergangslösung, angesichts des Auseinanderklaffens von Angebot und Nachfrage an Wohnplätzen an den flächendeckend im Lande vorhandenen Frauenhäusern Zufluchtstätten für Mädchen konzeptionell anzugliedern, hält Frau Mehmel für nicht sinnvoll, weil es sich um zwei unterschiedliche Betroffenenkreise und Aufgaben handele

und man die gebotene Anonymität der Zufluchtstätte des Mädchenhauses nicht aufs Spiel setzen wolle.

Staatsanwältin Ulrike Stahlmann-Liebelt, Flensburg

(Umdruck 14/485)

Frau Stahlmann-Liebelt trägt die Stellungnahme Umdruck 14/485 vor.

Abg. Kubicki zeigt sich mit den Vorstellungen der Staatsanwaltschaft weitgehend d'Accord. Die Ersetzung der persönlichen Vernehmung kindlicher Zeugen durch Abspielen einer Ton- und Bildaufzeichnung der Vernehmung aus dem Ermittlungsverfahren, die im Interesse des Kindes zu begrüßen sei, werde im Einzelfall durch eine Befragung des Kindes ergänzt werden müssen; der Deutsche Anwaltsverein und die Strafverteidigervereinigung hätten keine Bedenken gegen eine Videokonferenz. In diesem Zusammenhang sei die Forderung, im Bereich der sexuellen Mißhandlung einen Verbrechenstatbestand zu schaffen, zumindest in einigen Fällen kontraproduktiv.

Auf eine Frage von Abg. Kubicki erwidert Frau Stahlmann-Liebelt, die Forderung, bei den Landgerichten Spezialekammern für Straftaten des sexuellen Mißbrauchs und der Mißhandlung von Schutzbefohlenen einzurichten, könnte durch Änderung des Geschäftsverteilungsplanes sofort umgesetzt werden; in Lübeck habe man gute Erfahrungen mit einer solchen Spezialekammer gemacht.

Auf Fragen von Abg. Dr. Kötschau führt sie weiter aus, es sei von zentraler Bedeutung, nach Entdecken einer Mißbrauchshandlung das Kind unverzüglich professionell zu vernehmen und diese Vernehmung auf Video und Tonband aufzunehmen. "Wenn man diese Aussage des Kindes im Kasten hat," sei es aus ihrer Sicht für eine mögliche Nachvernahme - so sie mit dem Kindeswohl überhaupt vereinbar sei - in der Hauptverhandlung wenig schädlich, wenn das Kind sofort nach der Erstvernahme durch die Polizei eine Therapie mache. Durchaus vorstellbar sei es für sie, daß eine vernünftige Aus- und Fortbildung der Richterschaft sowie die Einrichtung von Spezialekammern Glaubwürdigkeitsgutachten überflüssig machen könnten.

Auf eine weitere Frage von Abg. Kubicki erwidert sie abschließend, wie auch die Große Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes lehne sie die Möglichkeit, von der Videoaufzeichnung einer Vernehmung eine Kopie zu fertigen, aus der Befürchtung heraus, daß mit der Videokassette Mißbrauch betrieben werde, ausdrücklich ab.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 16.20 Uhr.

gez. Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer